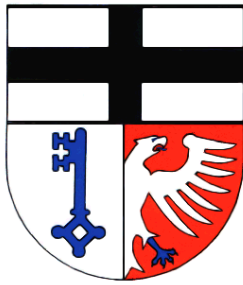


Der Bürgermeister



Niederschrift

über die 10/19. Fragestunde des Rates
am Montag, dem 09.07.2018

Ort der Sitzung: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Beginn: **17:30 Uhr** Ende: **18:00 Uhr**

Von den Mitgliedern waren anwesend:	fehlten:	Verwaltung / Gäste:
<u>Bürgermeister</u> Raetz, Stefan	<u>Ratsmitglieder (CDU)</u> Rick, Ilka Wilcke, Axel	FGL'in Susanne Pauk SGL Norbert Sauren VA Gabriele Hermanns VA Sonja Wilhelm
<u>Ratsmitglieder (CDU)</u> Baron, Oliver (ab Frage 3) Beer, Klaus Beißel, Bernd Brozio, Kurt Gebert, Andreas (ab Frage 5) Josten-Schneider, Silke Kramme, Hinrich Maaß, David Pütz, Markus Sander, Ulrich Schneider, Joachim Schragen, Georg Specht, Dagmar (ab Frage 4) Wehage, Claus Weingartz, Winfried (ab Frage 6)		
<u>Ratsmitglieder (SPD)</u> Danz, Dietmar Formanski, Birgit große Deters, Folke (ab Frage 4) Kerstholt, Karl-Heinrich Koch, Martina (ab Frage 2) Krupp, Ute (ab Frage 3) Lüdemann, Jürgen (ab Frage 2) Quadflieg, Donate (ab Frage 2) Rohloff, Michael		

Steig, Joachim (ab Frage 2)

Ratsmitglieder (UWG)

Ganten, Reinhard H., Dr.

Huth, Dieter

Meyer, Jörg (ab Frage 3)

Ratsmitglieder (FDP)

Euskirchen, Lorenz

Logemann, M.Sc., Karsten

Vogt, Tamara

Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)

Lenke, Nils, Dr.

Schiebener, Heribert

Schollmeyer, Joachim

Tagesordnung

zur 10/19. Fragestunde des Rates
am Montag, dem 09.07.2018

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand
A)	ÖFFENTLICHE SITZUNG
1	Anfrage des Ratsherrn Joachim Schollmeyer - Bündnis 90 / Die Grünen - vom 05.06.2018 betreffend die Neuaufstellung des Regionalplans
2	Anfrage der Ratsfrau Silke Schneider-Josten (CDU) vom 21.06.2018 betreffend die Erneuerung des Brückengeländers Ecke Neugartenstraße / Stadtpark
3	Anfrage der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Claus Wehage, CDU-Fraktion, vom 18.06.2018 betreffend die Benennung eines Platzes in der Rheinbacher Kernstadt in "Platz der Deutschen Einheit"
4	Anfrage der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Klaus Beer - CDU-Fraktion - vom 22.06.2018 - betreffend des Zustandes der Bürgersteige in Rheinbach und den Ortschaften
5	Anfrage der Ratsherren Dieter Huth und Dr. Reinhard H. Ganten - UWG-Fraktion - vom 24.06.2018 betreffend Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
6	Anfrage der Ratsherren Dieter Huth und Dr. Reinhard H. Ganten - UWG-Fraktion - vom 24.06.2018 zu den Planansätzen sowie den aktuellen Flüchtlingkosten im Haushalt

Niederschrift	10/19. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 09.07.2018

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1	Anfrage des Rats Herrn Joachim Schollmeyer - Bündnis 90 / Die Grünen - vom 05.06.2018 betreffend die Neuaufstellung des Regionalplans
-----	---	---

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Klarstellung: Die Kommunalgespräche mit allen Kommunen im Regierungsbezirk Köln wurden im Sommer 2017 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Gespräche wurde insbesondere darüber gesprochen, welche Regionalplanreserven mit Restriktionen belegt sind bzw. wo eine bauliche Entwicklung möglich ist und Entwicklungsabsichten der Kommunen bestehen. Die Regionalplanungsbehörde wertet aktuell die Ergebnisse aus und hat zu diesem Zweck als erstes Resultat Mitte April Kartenmaterial, das den Inhalt der kommunalen Anregungen wiedergibt, zur Überprüfung an die Kommunen übersandt.

Zu Frage 1:

Einen neuen Regionalplan gibt es noch nicht, im Kommunalgespräch mit der Bezirksregierung Anfang 2017 wurden folgende Entwicklungswünsche diskutiert:

Reserve: Tausch von Flächenreserven bzw. geänderte Verteilung im Stadtgebiet, weitere GIB-Reserven

Reserve mit Restriktionen: festgesetzte Überschwemmungsgebiete (GIB), verlärmte Flächen an der A 61 (Wormersdorf)

Keine Reserve bzw. keine Entwicklungsflächen: Denkmalgeschützte Parkanlage (Schwesternpark), Regenretentionsbecken einschließlich Ausgleichsflächen (Am Blümelingspfad), festgesetzte Bereiche für den Naturschutz (kleinere untergeordnete Flächenbereiche, z.B. Bereich Eichendorfweg), Sportplatz (Wormersdorf)

Zu Frage 2:

Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen, eine zusätzliche ASB-Ausweisung für einen Ortsteil unter 2.000 EW ist derzeit nicht möglich. Bei weiteren GIB-Reserven wird von Seiten der Bezirksregierung das Erfordernis eines übergreifenden Konzeptes zwischen Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn gesehen.

Zu Frage 3:

Nach geltender Planungshierarchie gibt es solche Flächen in Rheinbach nicht.

Zu Frage 4:

Im Rahmen des Handlungskonzeptes Wohnen 2030 werden zzt. Flächen untersucht, die mögliche Potenzialflächen darstellen und zunächst über den Bedarf hinausgehen. Aufgrund von Eigentumsverhältnissen, aktuell nicht absehbarer umweltrelevanter Bindungen und bedingt geeigneter Standortfaktoren bei manchen Reserveflächen ist ein erhöhtes Maß an Flexibilität erforderlich, sodass ein Mehr an Flächen in die Betrachtung einbezogen wird. Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um ASB-Flächen, sondern auch um Flächen in Ortslagen unter 2.000 EW. Wobei diese nach derzeitiger regionalplanerischer Zielsetzung nur für den Eigenbedarf ausgestattet werden dürfen.

1. Zusatzfrage von Rats Herrn Schollmeyer:

Wann liegen die konkreten Daten vor?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Rückkopplung der Gespräche mit den Kommunen haben wir festgestellt, dass einige Dinge, die wir angesprochen hatten, in Köln nicht richtig aufgenommen worden sind. Dies wird gerade

Niederschrift	10/19. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 09.07.2018

entsprechend korrigiert. Danach erfolgt eine weitere Aufarbeitung seitens der Bezirksregierung und ein weiteres Kommunalgespräch. Die Erarbeitung des Regionalplans wird sich noch drei bis vier Jahren hinziehen. Neue Erkenntnisse werden im Fachausschuss und Rat beurteilt. Zurzeit machen wir noch keine konkreten Flächenangaben, um die kommunale Planungshoheit sicher zu stellen.

2. Zusatzfrage von Ratsherrn Schollmeyer:

Hat das Au0swirkungen auf die Bebauung des Wolbersacker, dass noch keine konkreten Fakten geschaffen worden sind?

Antwort der Verwaltung:

Dies hat nur mit den erweiterten Flächen zu tun, die an der Umgehungsstraße liegen. Hier möchten wir vorab eine Regionalplanänderung bzw. eine Anpassung vornehmen lassen. Zurzeit laufen die Gespräch mit der Bezirksregierung. Bis Ende des Jahres wird mit einem Ergebnis gerechnet.

Niederschrift	10/19. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 09.07.2018

TOP	2	Anfrage der Ratsfrau Silke Schneider-Josten (CDU) vom 21.06.2018 betreffend die Erneuerung des Brückengeländers Ecke Neugartenstraße / Stadtpark
-----	---	--

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Das Brückenbauwerk der Straße Stadtpark über den Gräbbach wurde im September 2017 einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Das von der Stadt Rheinbach hiermit beauftragte Ingenieurbüro stellte am vorhandenen Brückengeländer erhebliche Schäden fest. Vor allem an den Verbindungsstellen zum Beton waren die Befestigungspfosten des Geländers zum Großteil weggerostet. Auch entsprach die Geländerhöhe nicht den geltenden Mindestanforderungen, so dass der Prüfer hier eine Erneuerung des Geländers empfahl.

Im Jahr 2014 erfolgte eine provisorische Sanierung der Brücke um diese vor einem Einsturz zu bewahren. Da die Brücke noch weitere Schäden aufweist ist für die nächsten Jahre eine umfangreiche Sanierung des Bauwerks erforderlich ggfs. sogar ein Neubau. Daher ist die Erneuerung des Brückengeländers in diesem Jahr als Behelfsmaßnahme anzusehen.

Zu Frage 1:

Für die Errichtung von Brückengeländern an Gemeindestraßen gibt es keine detaillierten Planungsvorgaben. Hilfsweise können hier die von der Bundesanstalt für Straßenwesen (bast) für Bundesfernstraßen erarbeiteten Richtlinien, hier insbesondere die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING), Teil 8 Bauwerksausstattung, Abschnitt 4 Rückhaltesysteme verwendet werden. Die grundsätzlichen Abmessungen des erneuerten Geländers an der Brücke Stadtpark sollen diesen Vorgaben entsprechen. Abweichungen von der Richtlinie sind hier beim Handlauf vorgenommen worden. Auf diesen wurde aus Kostengründen verzichtet und stattdessen ein normaler Holm vorgesehen. Ein Handlauf in der hier vorgeschriebenen Geländerhöhe von 1,20 m erscheint nicht sinnvoll. Die Änderung hat keine Auswirkung auf die Stabilität des Geländers.

Zu Frage 2:

Die Aufgabe dieses Geländers ist es Personen vor einem abstürzen von der Brücke zu bewahren. Zum Rückhalt von Fahrzeugen sind hier Hochbordsteine als radabweisende Leiteinrichtung vorhanden. Analog des für Hochbauten erforderlichen Nachweises wird der Rückhalt von Personen mit einer auf das Geländer wirkenden Belastung von 100 kg/m gefordert. Die an dem jetzigen, neuen Geländer vorhandenen Fußplatten entsprechen **nicht** den Vorgaben der o.g. bast-Richtlinie und erfüllen auch **nicht** die statischen Anforderungen. Dies wurde bei der Abnahme des neuen Geländers bemängelt und soll zeitnah beseitigt werden.

Zu Frage 3:

Ein Konformitätsnachweis nach DIN EN 1090 liegt nicht vor, wurde in den Ausschreibungsunterlagen aber auch nicht gefordert. Die Ausschreibung der Schlosserarbeiten erfolgte als beschränkte Ausschreibung nach VOB. In dieser Vergabeart ist die Eignung der Bieter vor Angebotsaufforderung durch den Auftraggeber zu prüfen. Die Ausschreibung erfolgte im Oktober 2017. Von den fünf zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen wurde bis zum Submissionstermin kein Angebot abgegeben. Es folgte die Aufforderung zweier weiterer Firmen die ebenfalls kein Interesse an dem Auftrag zeigten und kein Angebot abgaben. Danach ging die Angebotsaufforderung auch an eine weitere Firma, die zwar kein ausgewiesenes Metallbauunternehmen ist aber über fachkundiges Personal mit den erforderlichen Schweißer-Zertifikaten verfügt. Dieses Unternehmen gab als einziges ein Angebot ab und erhielt den Auftrag.

Niederschrift	10/19. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 09.07.2018

Zu Frage 4:

Wie eingangs erläutert weist die Brücke schon substanzielle Schäden auf. Dies betrifft auch die Betonaufkantung am Brückenrand auf denen das Geländer befestigt ist. Daher musste auch hier improvisiert werden. Die Stabilität der Befestigung wurde mit dem unter 2.) genannten statischen Nachweises nachgewiesen.

Zu Frage 5:

Das Brückengeländer weist Mängel auf, die in einem Abnahmeprotokoll festgehalten wurden. Das ausführende Unternehmen ist aufgefordert diese Mängel zu beseitigen.

Die Mängel sind aber nicht so schwerwiegend dass hierdurch eine akute Gefährdung der Nutzer besteht. Dies wurde explizit durch den für die Stadt Rheinbach tätigen Brückenprüfer bestätigt.

Zu Frage 6:

Die derzeit vorhandene rechtwinklige Ecke neben dem Fußgängerüberweg Neugartenstraße kann durch einen Radenstein (Bordstein als Viertelkreis) entschärft werden. Da sich in diesem Bereich im Untergrund noch das Brückenfundament befindet, muss dieser als Klebebordstein ausgeführt werden.

Zusatzfrage von Ratsfrau Josten-Schneider:

Wann wird dem Neubau der Brücke entgegengesehen bzw. gibt es hier schon einen Zeitrahmen?

Antwort der Verwaltung:

Man hat sich für ein Provisorium entschieden, alternativ hätte die Brücke gesperrt werden müssen. Die Mängelbeseitigung soll kurzfristig erfolgen. Der Neubau bzw. die Gesamtreparatur der Brücke ist noch in Auftrag zu geben und wird ins Programm der nächsten Jahre aufgenommen.

Niederschrift	10/19. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 09.07.2018

TOP	3	Anfrage der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Claus Wehage, CDU-Fraktion, vom 18.06.2018 betreffend die Benennung eines Platzes in der Rheinbacher Kernstadt in "Platz der Deutschen Einheit"
-----	---	---

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur kam es zu mehreren Treffen zwischen dem Ausschussvorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten, der Museumsleiterin und anderen, um den Beschluss bezüglich der Benennung eines Platzes in der Kernstadt in "Platz der Deutschen Einheit" umzusetzen.

Während der erste Teils des Beschlusses, die eigentliche Benennung, unproblematisch ist und schnell durchgeführt werden könnte, ist die Umsetzung des zweiten Teils, die Aufstellung einer Skulptur, nicht so einfach zu realisieren. In drei Treffen im April, Mai und Juli 2017 wurden mehrere Vorschläge diskutiert. Eine Aufstellung der Glasskulptur "l'invito" des international renommierten Künstlers Renato Santarossa scheiterte in erster Linie an der Feststellung, dass das Objekt für den "Platz der Deutschen Einheit" zu grazil als auch zu fragil ist, um eine angemessen Wirkung auf dem eher schlichten Platz zu erzeugen. Weitere kleine Lösungen wurden angedacht, wie z. B. eine Holzskulptur oder die Aufstellung von "drei Bäumen für die Deutsche Einheit". Letzteres ist eine bundesweite Aktion, bei der sich mittlerweile mehrere 100 Kommunen beteiligt haben. Während die Arbeitsgruppe diesen Vorschlag begrüßte, kamen innerhalb der Verwaltung zunächst dahingehend Bedenken auf, dass die vorgesehenen Bäume aufgrund der Bodenbeschaffenheit und Größe der Fläche dort nicht überlebensfähig wären. Letztlich wurde im Herbst 2017 auch grundsätzlich die Frage gestellt, ob der Platz, der von einem Architekturbüro für Freiraumgestaltung bewusst, so wie er heute aussieht, gestaltet wurde, überhaupt durch die Aufstellung einer Skulptur verändert werden darf.

Eine abschließende Entscheidung des Verwaltungsvorstands ist bis jetzt nicht getroffen worden. Die Stadtverwaltung wird in Kürze aber die Frage klären, was auf dem Platz realisierbar ist. Außerdem wurde mit einem Professor für Bildhauerei bei der Alanus Hochschule Alfter Kontakt aufgenommen.

Niederschrift	10/19. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 09.07.2018

TOP	4	Anfrage der Ratsmitglieder Silke Josten-Schneider und Klaus Beer - CDU-Fraktion - vom 22.06.2018 - betreffend des Zustandes der Bürgersteige in Rheinbach und den Ortschaften
-----	---	---

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Zu Frage 1:

Die Kontrolle der Bürgersteige (Gehwege) ist in der Dienstanweisung über die Feststellung und Meldung von Schäden, Mängeln und ordnungswidrigen Zuständen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Gewässern der Stadt Rheinbach vom 15.08.2003 geregelt. Hier ist festgelegt, dass diese in regelmäßigen Zeitabständen, entsprechend dem in § 3 dieser Dienstanweisung aufgestellten Stufenplan, auf Mängel und Schäden laufend zu kontrollieren sind.

Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und damit die Einteilung der Straßen und Wege in den o.g. Stufenplan richten sich u.a. nach der Verkehrsbedeutung der Straßen. Hierbei ist auch der Fußgängerverkehr berücksichtigt. Es sind drei Stufen mit folgenden Kontrollrhythmen festgelegt:

Stufe 1: 2 x monatlich
 Stufe 2: 1 x monatlich
 Stufe 3: 1 x zweimonatlich.

Die Kontrollen erfolgen durch Mitarbeiter des Sachgebietes Tiefbau und des Ordnungsamtes in festgelegten Bezirken.

Zu Frage 2:

Festgestellte Schäden werden nach ihrem Gefahrenpotential priorisiert. Bei unmittelbaren Gefahren erfolgt eine sofortige Sicherung der Gefahrenstelle. Bei einer allgemeinen Gefährdung soll die Schadensbehebung innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Die momentane Zeit zwischen Feststellung des Schadens und der Schadensbeseitigung beträgt ca. 14 – 30 Tage.

In Zeiten mit einer Häufung von Schadensstellen, wie zum Beispiel nach Ende der Frostperiode, kann es aber auch zu längeren Zeitspannen kommen.

Zu Frage 3:

Der Schutz und Erhalt der Bäume hat einen hohen Stellenwert für die Stadtverwaltung Rheinbach. Die Bäume entlang der Straßen haben für Rheinbach einen prägenden Charakter, der erhalten bleiben soll. Daher wird eine Fällung von Bäumen soweit es geht vermieden. Wobei der Verkehrssicherheit natürlich die höhere Priorität einzuräumen ist. Wenn es die Standsicherheit des Baumes erlaubt, werden einzelne Wurzeln gekürzt oder gekappt. Die Begutachtung erfolgt im Einzelfall durch die städtischen Baumkontrolleure. Wenn ausreichend Platz zur Verfügung steht, wird auch schon mal der Gehweg oder die Fahrbahn an den Raumbedarf des Baumes angepasst.

Zu Frage 4:

Die Instandhaltung der Gehwege, insbesondere die Beseitigung von Unfallgefahren, erfolgt teilweise durch eigenes Personal des städtischen Betriebshofes und teilweise durch Fremdfirmen. Der Einsatz von Fremdfirmen ist erforderlich, um die angestrebten Zeiten der Gefahrenbeseitigung, insbesondere in Zeiten der starken Auslastung des Betriebshofes, zu erreichen.

Niederschrift	10/19. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 09.07.2018

Im Jahr 2016 sind zur Beseitigung von Gehwegschäden Aufträge in Höhe von 97.930,00 € an Fremdfirmen gegangen, im Jahr 2017 waren es 43.138,06 €.

Für die mit städtischem Personal ausgeführten Gehwegbaustellen sind im Jahr 2016 Materialkosten in Höhe von ca. 800,- € angefallen, im Jahr 2017 waren dies ca. 1.000,- €. Dadurch, dass an vielen Stellen der vorhandene Belag nur reguliert werden muss, sind die Materialkosten bei diesen Baustellen sehr gering. In der Regel sind nur geringe Mengen an Bettungsmaterial (Sand, Split) oder einzelne Gehwegplatten erforderlich.

Zu Frage 5:

Die Arbeitszeiten für die Beseitigung von Unfallgefahren an den öffentlichen Straßen und Wegen werden nicht nach Asphalt (Fahrbahn) und Gehwegarbeiten getrennt erfasst, so dass hier nur der Gesamtwert genannt werden kann. Dieser liegt für 2016 bei 1.715 Stunden und in 2017 bei 2.057 Arbeitsstunden.

Zusatzfrage von Ratsherrn Beer:

Welche Lösungen werden gesucht und was kann unternommen werden, wenn man wegen den Flachwurzeln die privaten Grundstücke betreten muss?

Antwort der Verwaltung

Das wird individuell im Einzelfall und je nach Schaden entsprechend gelöst. Oberste Priorität ist es, den Baum zu erhalten. Wenn durch entstandene Schäden die Verkehrssicherheit beeinträchtigt oder Schäden auf Fremdgrundstücken entstanden sind, wird sich die Stadt kümmern.

Niederschrift	10/19. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 09.07.2018

TOP	5	Anfrage der Ratsherren Dieter Huth und Dr. Reinhard H. Ganten - UWG-Fraktion - vom 24.06.2018 betreffend Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
-----	---	--

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Zu Frage 1:

Das Fachgebiet „ Soziale Leistungen“ kann nur über die Personen berichten, die in den öffentlichen Einrichtungen untergebracht worden sind.

Volljährige Flüchtlinge in der städtischen Unterbringung: **250**

Zu Frage 2:

Aktuell erfolgt die Heranziehung einer Person zur gemeinnützigen Arbeit nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz. Weitere Einsatzmöglichkeiten werden geprüft.

Zu Frage 3 bis 5:

Die Fragen 3 – 5 können nur für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantwortet werden. Daten über Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder andere Beschäftigungen der übrigen Flüchtlinge liegen nicht vor.

Aktuell bekannt sind

- Personen in Aushilfs- und Erwerbstätigkeit: **51**
- davon in Ausbildung: **14**

Trotz bestehender Mitwirkungs- und Informationspflichten der Flüchtlinge teilen diese leider nicht immer alle Beschäftigungsverhältnisse mit. Diese Pflicht besteht, weil ein Teil des Einkommens auf die Hilfeleistung angerechnet wird. Sehr wahrscheinlich ist die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse einiges höher.

Zu Frage 6:

Das Fachgebiet „Soziale Leistungen“ ist für die Teilnahme an Unterrichten nicht zuständig, so dass entsprechende Zahlen nicht vorliegen.

1. Zusatzfrage von Ratsherrn Huth:

Wieso teilt die Stadt uns mit, dass wir die Flüchtlinge gar nicht ansprechen können, um sie für die Arbeit in den Sozialen Bereichen der Stadt zu gewinnen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verantwortung liegt beim Job-Center und dem Ausländeramt und nicht beim Bürgermeister. Deswegen liegen hier auch keine Zahlen vor.

2. Zusatzfrage von Ratsherrn Meyer:

250 Flüchtlinge sind in städtischen Gebäuden untergebracht und eine Person wurde zur Arbeit herangezogen. Weitere Möglichkeiten werden geprüft. Wie erfolgt die Prüfung, wann ist sie abgeschlossen und wie viele Menschen können dann zur Arbeit herangezogen werden?

Niederschrift	10/19. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 09.07.2018

Antwort der Verwaltung:

Wir können sicherlich auch mehr Flüchtlinge heranziehen, wenn diese die entsprechenden Sprachkurse gemacht haben. Da uns diese Information nicht immer vorliegt, ist es sehr schwer, hier zu deckungsgleichen Zahlen zu kommen. Wir haben Informationen vom Flüchtlingshelferkreis bekommen, dass die Flüchtlinge, die in gemeinnütziger Arbeit sind, nicht an den Kursen teilnehmen. Dies soll in der nächsten Sitzung mit dem Flüchtlingshelferkreis geklärt werden.

Niederschrift	10/19. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 09.07.2018

TOP	6	Anfrage der Ratsherren Dieter Huth und Dr. Reinhard H. Ganten - UWG-Fraktion - vom 24.06.2018 zu den Planansätzen sowie den aktuellen Flüchtlingkosten im Haushalt
-----	---	--

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Die Beantwortung zur Anfrage der finanziellen Situation im Flüchtlingsbereich kann wegen des hohen Arbeitsanfalls auch im Zusammenhang mit dem heute vorgelegten Jahresabschluss 2017 nicht in dieser Fragestunde erfolgen. In 2016 wurde sich im Zuge der Vorlage des ersten Controllingberichts zwischen Rat und Verwaltung darauf verständigt, jährliche Informationen in der zweiten Jahreshälfte für die Ratsmitglieder zur Verfügung zu stellen, die bedeutende Abweichungen von Planansatz und prognostiziertem Jahresergebnis im städtischen Haushalt hervorheben. Im Controllingbericht 2018, der dem Haupt- und Finanzausschuss am 19.09.18 und dem Rat am 29.10.18 vorgelegt wird, ist die Beantwortung der hier eingereichten Anfrage ein zentrales Thema.

Zusatzfrage von Ratsherrn Huth:

Hätte man mit detaillierten Angaben nicht den Rat in die Lage versetzt, besser reagieren zu können, falls etwas aus dem Ruder laufen sollte?

Antwort der Verwaltung:

Sollte etwas deutlichen aus dem Ruder laufen, wird die Verwaltung den Rat unverzüglich unterrichten.

Rheinbach, den 02.08.2018

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Sonja Wilhelm
Schriftführerin